

Antrag auf Hallennutzung und Verleih von Stühlen, Tischen, Bühnen und Bühnenteilen

Der Antrag ist einzureichen beim
Markt Mömbris
Schimborner Straße 6
63776 Mömbris

Datum _____

I. Angaben zum Antragssteller

(Bitte ausfüllen.)

Verein _____

Vorsitzender _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Mobil _____

E-Mail _____

II. Angaben zur Hallennutzung

(Bitte ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.)

Antrag auf Nutzung der

Mehrzweckhalle in Schimborn

Halle in Mömbris

Turnraum Kiga Niedersteinbach

gesamte Halle

Halle in Dörnsteinbach

Hermann-Dümig-Haus (Am Markt 10)

2/3 Halle

Halle in Gunzenbach

1/3 Halle

Halle in Daxberg

Foyer

TTC-Halle Mömbris

mit Küche

Veranstaltungsdatum (ggf. von – bis) _____

Veranstaltungsdauer (von – bis) _____

Verbindlicher Aufbau-Beginn (Datum, Uhrzeit) _____

Verbindliches Abbau-Ende (Datum, Uhrzeit) _____

Die Veranstaltung findet innerhalb der Ferienzeit statt.

III. Angaben zur Veranstaltung

(Bitte ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.)

Genauere Bezeichnung der Veranstaltung _____

Für die Veranstaltung

wird ein Eintrittsgeld erhoben.

ist das Vorhalten von Warmwasser erforderlich.

ist das Leihen von Stühlen, Tischen, Bühnen oder Bühnenteilen erforderlich.

Stühle und Tische

Anzahl Stühle _____

Anzahl Tische _____

Bühne und Bühnenteile

Gesamte Bühne _____

Treppe _____

Geländer _____

Anzahl Bühnenteile (1 x 2 m) _____

Bei der Veranstaltung handelt es sich um eine

- | | |
|--|--------------------------|
| kulturelle oder sonstige Veranstaltung | sportliche Veranstaltung |
| durch einen Ortsverein | |
| für karitative oder soziale Zwecke | |
| durch Privatpersonen | |
| durch Unternehmer, auswärtige Vereine und überörtliche Vereinigungen | |

IV. Kautio

Die Kautio von 200 € wird spätestens 14 Werktage vor Beginn der Veranstaltung bei der Marktgemeinde eingezahlt.

Das Nutzungsentgelt soll mit der Kautio verrechnet werden.

Bei der Marktgemeinde liegt ein SEPA-Lastschriftmandat für das Nutzungsentgelt bzw. die Kautio vor. Das SEPA-Lastschriftmandat liegt noch nicht vor. Bitte um Zusendung.

V. Bankverbindung

Kontoinhaber

Bank

IBAN

BIC

Hinweis: Durch das Landratsamt angeordnete Brandsicherheitswachen sind kostenpflichtig. Die Gebühren richten sich nach Punkt 4.2 der Anlage zur Satzung über Aufwands- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Mömbris i.V.m. Art. 4 Abs. 2 S. 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz, § 11 Abs. 5 Feuerwehrgesetzausführungsverordnung und der hierzu erlassenen Bekanntmachung. Derzeit betragen die Kosten pro Einsatzkraft und Stunde 16,90 Euro. Für die Anfahrt und die Rückfahrt wird insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Die Benutzungsordnung für die Hallen des Marktes Mömbris sowie die Plakatierungssatzung ist bekannt. Die darin aufgeführten Vorschriften werden beachtet. Bei eventuell auftretenden Schäden an vereinseigenen oder privat deponierten Gegenständen, wie z.B. Sport- und Spielgeräte, Musikinstrumente und Sonstiges ist der Markt Mömbris von jeglicher Haftung freigestellt.

Unterschrift der antragsberechtigten Person